Verfahrensweise zur Anbindung

an das elektronische Kontenabrufverfahren

für Behörden, Städte und Gemeinden

Das elektronische Kontenabrufverfahren wird über das BZStOnline-Portal¹ zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

- 1. Sie sind im Besitz einer Bedarfsträgerkennung.
- 2. Sie haben Ihre BZSt-Nummer bereits per Post erhalten.
- 3. Ihr BZSt-Geheimnis wurde Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Sollten Ihnen diese Daten noch nicht oder nicht mehr vorliegen, können Sie diese unter der E-Mail-Adresse <u>E-Kontenabruf@bzst.bund.de</u> erneut anfordern.

Im Folgenden wird die Registrierung über das BZStOnline-Portal ELSTERBasis mittels Softwarezertifikat (3 Schritte) beschrieben. Alternativ können Sie auch die Registrierung ELSTERSpezial mit Sicherheitsstick nutzen - siehe Registrierungsanleitung für Gerichtsvollzieher.

A. <u>Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 1</u>

- Gehen Sie auf die Internetseite <u>www.bzst.de.</u> Wählen Sie auf der rechten Seite unter "Nützliche Links" den Link `BZStOnline-Portal´ aus. Sie werden auf die Internetseite: <u>www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax</u> weitergeleitet.
- 2. Wählen Sie auf der linken Seite unter `Öffentlicher Bereich', **`Registrierung**' aus. Sie gelangen zur Seite `Art der Registrierung und Art des Logins'.
- 3. Wählen Sie unter `ELSTERBasis' den Butten `Infos und Registrierung' aus.
- Scrollen Sie an das Seitenende und wählen den Butten <u>`zur Registrierung'</u>. Sie gelangen auf die Seite <u>`Registrierung</u>".
- 5. Wählen Sie "Vorab: Prüfung der Systemvoraussetzungen" aus.
- Wählen Sie <u>Schritt 1: Persönliche Daten</u> aus. Sie gelangen auf die Seite <u>Registrierungsdaten</u> und Sicherheitsabfrage.
- 7. Füllen Sie das Formular aus.
 - Im Feld `Geheimnis' ist das Bedarfsträger-Geheimnis auszuwählen.
 - Im Feld `Geheimniswert' bitte das Passwort, das per E-Mail übermittelt wurde (ein Großbuchstabe und fünf Ziffern), angeben.
 - Wiederholen Sie den `Geheimniswert'.
 - Wählen Sie sich eine persönliche Sicherheitsabfrage aus (Antwort max. 40 Zeichen).
 - <u>Überprüfen</u> Sie bitte noch einmal die eingegebene E-Mail-Adresse.

¹ **HINWEIS**: Zum 01.08.2017 wird sich voraussichtlich das <u>Design</u> des BZStOnline-Portals ändern.

- 8. Klicken Sie auf den Button 'Weiter'.
- 9. Klicken Sie danach auf den Button `Drucken', um die von Ihnen eingegebenen Daten auszudrucken.
- 10. Klicken Sie danach auf den Button 'Registrierungsdaten absenden', um die eingegebenen Daten zu übermitteln. Im Anschluss erhalten Sie die folgende Information: "Ihre E-Mail-Bestätigung ist auf dem Weg!".
- 11. An die von Ihnen eingegeben E-Mail-Adresse wurde ein Link versendet. Diesen Link müssen Sie innerhalb von 3 Tagen durch einmaliges Anklicken bestätigen. Der Link darf nicht weitergeleitet werden und kann nur in der übermittelten, einzeiligen Version bestätigt werden.

Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten Sie eine Sendebestätigung mit dem Hinweis, dass Ihnen

- eine Aktivierungs-ID per E-Mail und
- ein Aktivierungscode per Post

zugesandt wird.

12. Drucken Sie sich diese E-Mail aus. Sie benötigen Sie noch für Schritt 2 der Registrierung.

Hinweis

Falls Sie keine Aktivierungs-ID per E-Mail erhalten, schauen Sie bitte zunächst in Ihrem SPAM-Ordner nach.

Der Aktivierungscode (Post) muss innerhalb von 90 Tagen genutzt werden.

Wenn der Zeitraum überschritten wird, muss erneut mit Schritt 1 begonnen werden.

B. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 2

Voraussetzungen

- 1. Schritt 1 erfolgreich durchgeführt.
- 2. Aktivierungs-ID (per E-Mail) liegt vor.
- 3. Aktivierungscode (per Post) liegt vor.
 - Gehen Sie auf die Internetseite <u>www.bzst.de.</u>
 Wählen Sie auf der rechten Seite unter "Nützliche Links" den Link `BZStOnline-Portal´ aus. Sie werden auf die Internetseite: <u>www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax</u> weitergeleitet.
 - 2. Wählen Sie auf der linken Seite unter `Öffentlicher Bereich´, **`Registrierung**´ aus. Sie gelangen zur Seite `Art der Registrierung und Art des Logins´.
 - 3. Wählen Sie unter `ELSTERBasis' den Butten `Infos und Registrierung' aus.
 - 4. Scrollen Sie an das Seitenende und wählen Sie den Butten <u>`zur Registrierung</u>'. Sie gelangen auf die Seite <u>`Registrierung</u> "<u>Basis</u>".
 - 5. Wählen Sie Schritt 2: Aktivierung und erstmaliges Login aus.
 - 6. Halten Sie Ihre Aktivierungs-ID und Ihren Aktivierungscode bereit.
 - 7. Geben Sie die Aktivierungs-ID aus E-Mail ein
 - 8. Geben Sie den Aktivierungs-Code aus dem Brief ein

- 9. Klicken Sie auf den Button 'Weiter'.
- 10. Vergeben Sie jetzt eine 6-stellige PIN-Nr.

Schreiben Sie sich diese **PIN** auf und nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.

- 11. Klicken Sie auf den Button 'Weiter'.
- 12. Die Zertifikatsdatei (.pfx) wird bei standartmäßigen Browsereinstellung in den Downloadordner gespeichert. Kopieren Sie Datei an einen von Ihnen gewählten Speicherort.

Bei anderen Browsereinstellungen können Sie ggf. einen Speicherort für die Zertifikatsdatei (.pfx) direkt auswählen.

C. <u>Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 3</u>

Voraussetzungen

- 1. Schritt 2 erfolgreich durchgeführt
- 2. Die Zertifikatsdatei wurde auf dem PC gespeichert
- 3. Eine 6-stellige PIN liegt vor
 - 1. Wählen Sie für die Zertifikatsdatei auf Ihrem PC einen Speicherort aus, geben Sie die PIN ein und betätigen Sie Login.
 - 2. Füllen Sie auf der Registrierungsseite die Datenfelder aus.
 - Im Feld `Name der Organisation / Firmenname' geben Sie bitte Ihre Funktion an.
 - Füllen Sie bitte auch die anderen Felder, einschlie
 ßlich Adresse, E-Mail und Telefondaten vollständig aus.
 - 3. Klicken Sie den Button **`Übernehmen**'. Das System führt jetzt den erstmaligen Login automatisch aus. Sie werden auf die Seite `Erstmaliges Login Bestätigung' weitergeleitet.
 - 4. Klicken Sie nun auf <u>`private(n) Startseite</u>'.
 - 5. Der Login wurde erfolgreich durchgeführt.

Vielen Dank, dass Sie sich für das elektronische Kontenabrufverfahren registriert haben.

Eine Nutzung Ihres privaten Portalzuganges ist frühestens nach 48 Stunden möglich. Vorher eingelieferte elektronische Ersuchen können systemtechnisch nicht bearbeitet werden.

Wenn Sie als Behörde <u>weitere Konten</u> benötigen, weil z.B. mehrere Mitarbeiter Abfragen durchführen sollen, beginnen Sie einfach für diese Person erneut mit Schritt 1. Sie können unter einem Zertifikat bis zu 20 Personen anbinden.

Kontakt

Bundeszentralamt für Steuern Elektronisches Kontenabrufverfahren DGZ-Ring 12 13086 Berlin E-Kontenabruf@bzst.bund.de

Support-Hotline: 0228/406-4538